

zu verwenden. Nach katholischer Gesellschaftslehre ist die personal-seinsmäßige Solidarität das Prinzip der Vergesellschaftung schon vor aller Nächstenliebe und das Besorgen des Gemeinwohls der eigentliche Legitimitätsgrund der Autorität, ganz gleich, ob man aus christlicher Nächstenliebe Loyalität empfindet oder nicht.

Autor des Stichwortes „Revolution und Widerstand“ (77–134) ist der bekannte Frankfurter Politikwissenschaftler *Iring Fetscher*. Fetscher geht historisch-narrativ vor, um dann konkrete Anwendungen auf die Gegenwart zu suchen. Er behandelt die Widerstandsdoktrin des älteren Naturrechts, der Reformation und der Denker zur Zeit des Absolutismus (Hobbes, Kant, Schiller, Locke). Das germanische Rechtsdenken und das rationalistische Naturrecht (Grotius) sind nicht berücksichtigt.

Wertvoll erscheinen uns die nach Fetscher schon bei Junius Brutus aufscheinenden Gedanken, daß nicht der „kleine Mann“, sondern die intermediären Machtträger wie höhere Verwaltungsbeamte und „Politiker“ die eigentliche Pflicht zum Widerstand gegen einen Tyrannen besitzen (vgl. 92, 94). Mit einiger Bestürzung stellt man fest, daß in einer Enzyklopädie unter der programmatischen Benennung „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ die Katholiken einen ausgesprochenen „Traditionsausfall“ hinnehmen müssen. Das gesamte neuscholastische Naturrechtsdenken zwischen 1850 und 1960 ist überhaupt nicht präsent. Man fragt sich, wohin die denkerische Anstrengung von hundert Jahren katholischer Ethik, namentlich die eines L. Tapparelli SJ, der 1855 den neuen Impuls zu einer beachtlichen Tradition der Staatsethik setzte, eines Theodor Meyer SJ, der schon 1900 eine ausführliche Erörterung des aktiven Widerstandsrechts brachte, eines Viktor Cathrein und schließlich eines Johannes Messner geblieben ist. Messners „Naturrecht“ (5. Auflage 1966) ist nicht einmal im Literaturverzeichnis als Stichwort zu finden, geschweige denn die anderen Autoren. Dabei ist Messners einschlägiges Kapitel zwar nicht so konkret wie die Ausführungen Fetschers, was den Widerstand in der Demokratie betrifft, in anderer Hinsicht aber präziser und damit nach wie vor eine notwendige Ergänzung der Ausführungen Fetschers.

Besser gelungen erscheint uns die Abhandlung des Begriffes Revolution. Angesichts des theoretischen Defizits der christlichen Ethik in dieser Frage ist die Lektüre lehrreich und aufbauend. In ethischer Sicht müßte nach F. in Analogie zur Lehre vom „gerechten Krieg“ eine Lehre von der „gerechten Revolution“ mit einem entsprechenden Kriterienkatalog entwickelt werden. Diese würde über das alte scholastische Widerstandsrecht hinausgehen. Sehr lesenswert auch die Kritik der eurozentrischen Geschichtsphilosophie am Ende des Fortschrittsdenkens (125–127).

ENGELHARD DIETRICH VON, GLATZEL JOHANN, HOLDEREGGER ADRIAN, *Abweichung und Norm*; HUNOLD GERFRIED W., KORFF WILHELM, *Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration*; LÖGSTRUP KNUD E., *Solidarität und Liebe*; RAFFELT ALBERT, *Interesse und Selbstlosigkeit*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 16). (168.) Herder, Freiburg 1982. Ln. DM 31,80.

Der Teilband 16 der neuen lexikalen Herderreihe vereinigt Theologen und Fachwissenschaftler. *Johann Glatzel*, Professor für Psychiatrie an der Universität Mainz, versucht das psychisch Abnorme durch Elementbeschreibung in den Griff zu bekommen (16–25). Das „Überraschende“ des Verhaltens, das „idiosynkratisch Normative“ (23) und die „Unfähigkeit zur Einfühlung“ sind solche Elemente.

Über die Abweichung und Norm im Bereich der Delinquenz (26–38) handelt *Dietrich von Engelhard*, Prof. für Geschichte der Medizin in Heidelberg, auf einer Abstraktionsstufe, die den Fortgang der Lektüre ungemein mühselig macht. Eigentlich wird nur eine Art metasprachlicher Handlungsanweisung für Wissenschaftler gegeben über die Frage, was man bei wissenschaftlicher Erfassung der Delinquenz darf oder nicht darf, was man beachten soll, was nicht. Zur Illustration: Ein Zwischentitel nennt sich: „Versuche der Typisierung“ (29). Als Nichtfachmann würde man nun erwarten, daß vom Delinquenztypus A, B, C usw. die Rede sein wird. Aber nichts dergleichen! Dafür wird aufgezählt, in welche Richtungen die Delinquenztheorie ihre Gehversuche macht. Man kann mit solchen Stichwortbehandlungen beim besten Willen nicht zufrieden sein.

Nicht viel besser ergeht es einem bei der Behandlung der ethischen Perspektiven der Normabweichung (39–49) durch den Professor für Moraltheologie aus Fribourg, *Adrian Holderegger*. Es kommt letztlich darauf hinaus, daß alle Abweichung „relational“ (39) zu sehen ist, will heißen relativ zum Bezugssystem einer spezifischen Kultur und ihrer geltenden Sittlichkeit, und daß es die Verantwortung des Subjekts ist, wie es die Beziehung zwischen Lebenswelt, Normen und Handlungen herstellt (48).

Den Artikel „Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration“ (59–95) teilen sich zwei Autoren. *Gerfried W. Hunold*, Professor für Moraltheologie in Tübingen, schildert vom Soziologischen her recht gut die positiven und negativen Effekte des abweichenden Verhaltens. Er beschränkt sich auf das Postulat der Flexibilität gegenüber Abweichlern, wenn kein ausgesprochen sozialschädliches Verhalten vorliegt.

Radikaler geht *Wilhelm Korff*, Professor für Christliche Sozialethik in München, das Problem an. Das deviante Verhalten läßt sich nicht mehr mit Epikie und Verweis auf die besonderen *circumstantiae* einordnen. Heute haben wir es mit gesellschaftlichen „Binnenmoralen“ zu tun (79). Welches sind die ethischen Normen, die als Kor-

ektiv für die Gruppenmoralen gelten können? Einst war z. B. die „Goldene Regel“ eine solche. Korff plädiert für das ethische Kriterium der „realen Versöhnung“ (81), gegen Wehrdienstverweigerern und Homosexuellen ebenso wie für die Straffälligen. Seine Umdeutung des Sinns der Strafe ist brisant. Nach K. Barth ist Erlösung rein Versöhnungstat Gottes; Sühne und Wiedergutmachung des Menschen sind eigentlich eine Beleidigung Gottes (89). Daher kann der Sinn des Strafvollzugs nur Resozialisierung sein, allerdings so, daß der Mensch nicht „Ordnungs-marionette“ wird, sondern sich auf eine „offene Identität“ hin wandelt (89f.) und bewußt die Reputationsmechanismen seiner verschlossenen Identität aufzubrechen sucht. Korff scheint selbst zu spüren, daß Versöhnung eine recht leere Reflexregel der ethischen Vernunft darstellt, daher unterstellt er sie letztlich dem Glauben als der „Vernunft der Vernunft“ (92). Aber insgesamt besticht sein Entwurf durch eine konsequente Geschlossenheit.

„Solidarität und Liebe“ aus der Feder des verstorbenen Professors für Systematische Theologie in Aarhus, Knud E. Logstrup, stellt eine phänomenologisch-narrative Analyse dar, die für katholische Ohren gelegentlich recht originell anmutet, so wenn gesagt wird, daß Liebe, Barmherzigkeit, Vertrauen, Hoffnung, Offenheit „Daseinsäußerungen“ sind, die erst eine ethische Norm fundieren, zugleich aber keine Ideen darstellen, mit denen wir die Gesellschaft aufbauen. Vielmehr müssen die leitenden Ideen an ihnen getestet werden (118f., 122f.). Nun wird man nicht böse sein, wenn der Hinweis auf das Solidaritätsprinzip der katholischen Gesellschaftslehre fehlt. Was stärker ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß jede Bezugnahme auf die Tradition fehlt. Gerade die Erörterung der Liebe von der Patristik bis in die Dreißigerjahre dieses Jahrhunderts hätte aus der Tradition mehr Profil und eine Menge von Pointen gewinnen können.

Albert Raffelt, wissenschaftlicher Bibliothekar in Freiburg, bringt zunächst eine Darstellung des Interesse-Begriffes von seinen Anfängen im 16. Jh. über seine Verwendung bei Thomas Hobbes, Adam Smith und Kant („Interesse der Vernunft“), bis zu seinem Gebrauch bei Erich Fromm, dem Marxismus und Jürgen Habermas. Dem setzt er einen exegesegegeschichtlichen Exkurs über die Selbstverleugnung als einer Grundkategorie des Christlichen entgegen. In der Synthese des Thomas v. A. verbindet sich das interessierte Streben nach ewiger Seligkeit mit der Interesslosigkeit der reinen Liebe. Fénelon, Bewußtseinsphilosoph, fordert bereits die Befreiung des Subjekts von seiner ich-bezogenen Reflexion. Der christlichen Tradition ist demnach zu entnehmen, daß der Liebe Selbstlosigkeit immanent ist.

Die Vorliebe des Autors gilt der grundsätzlichen Philosophie der Selbstlosigkeit, wie sie bei Maurice Blondel (*L'Action*, 1893) aufscheint, der mit transzendentaler Analyse nachweist, daß jedes freie Handeln des Menschen in seiner Tiefe im-

mer schon geprägt ist von Entsagung und Verzicht. In einem solchen Ansatz sieht der Autor die Neuinterpretation der Kategorien der Tradition mit modernen Denkmitteln.

Linz

Georg Wildmann

MÜLLER WERNER, *Bürgertum und Christentum*; RUH ULRICH, *Säkularisierung*; KERN WALTER/LINK CHRISTIAN, *Autonomie und Geschöpflichkeit*; RENDTORFF TRUTZ, *Emanzipation und christliche Freiheit*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 18). (148.) Herder, Freiburg – Basel – Wien 1982. Ln. DM 34,50.

Der vorliegende Band ist gerade für jene Leser besonders interessant, die den „Geist des gegenwärtigen Zeitalters“ und seine Rückwirkung auf das Christliche gründlicher erfassen wollen. Werner Müllers Beitrag (5–58) bringt eine ausgezeichnete Analyse der bürgerlichen Gesellschaft, wobei uns besonders lesenswert erscheint, was er über den „Geist des Bürgertums“ schreibt (35–40). Man darf vermuten, daß hier eine der besten Zusammenfassungen gegenwärtiger Forschung über das Bürgertum vorliegt. Nach Müller ist der bürgerliche Anspruch „Humanität für alle“ nicht voll eingelöst worden; daher stellt sich die Frage, „wie der christliche Glaube Verfallsformen der Bürgerlichkeit abhelfen und zugleich seine Identität bewahren kann“ (44). Allgemein gilt: Jede Gesellschaft ist daraufhin zu befragen, inwieweit sie eine vorläufige Verwirklichung der eschatologischen Gemeinschaft der durch Christus erlösten Menschen darstellt (45). Gesellschaftsverändernde Praxis heute setzt eine Inkulturation des Glaubens auch in die bürgerliche Gesellschaft voraus.

Der wissenschaftliche Publizist Ulrich Ruh umreißt zunächst die wechselvolle Geschichte der Interpretationskategorie „Säkularisierung“, um dann in einem zweiten Teil die Grundprobleme des neuzeitlichen Säkularisierungsprozesses zu analysieren: als Ausdifferenzierung von Lebensbereichen (72–76), als Loslösung von Begriffen aus ihrem religiösen Kontext (77–81) und als Schwund religiöser Bindungen (81–85). Im dritten Teil folgen die Reaktionen des Katholizismus und Protestantismus auf die Säkularisation sowie der systematische Antwortversuch der „Säkularisationstheologie“ (man denke etwa an Gogarten und Metz). Im ganzen ein gutes lexikalisches Stück Arbeit. Sehr wertvoll erscheinen uns die „Regeln“, die Ruh für die Kirche in ihrem Umgang mit der säkularisierten Gesellschaft aufstellt (95–98).

Walter Kern, Fundamentaltheologe in Innsbruck, und Christian Link, Professor für systematische Theologie in Bern wollen im Beitrag „Autonomie und Geschöpflichkeit“ (101–148) die Verschränkung der biblisch verstandenen Geschöpflichkeit mit der neuzeitlich verstandenen Autonomie (als Fähigkeit, Subjekt seiner Geschichte zu sein und als Verfügungsmacht über sich selbst) sichtbar machen. Daher wird von beiden Autoren ge-